

Stabilisierungspaket Schweizer Sport 2021 – Phase 3

Einführung

Der Bundesrat hat für das Jahr 2021 erneut ein Hilfspaket für den Schweizer Sport im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen. Das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic sind für die Abwicklung zuständig. Die Sportverbände (u.a. SHV) ihrerseits sind für die Einreichung des Stabilisierungskonzepts verantwortlich, inwiefern sie und ihre strukturelevanten Organisationen finanziell unter den Massnahmen gegen das Coronavirus gelitten haben. Für 2021 steht ein Gesamtpaket von ca. CHF 150 Mio. für den gesamten Schweizer Sport zur Verfügung. Das Stabilisierungspaket 2021 wird neu in drei Phasen aufgeteilt.

Stabilisierungspaket 2021 – Phase III

Für das Stabilisierungspaket 2021 gibt es eine dritte Phase, die jedoch nur sehr bedingte Schäden deckt und für den Grossteil der Vereine nicht zur Anwendung kommen dürfte.

Schadendefinition Phase III

Schäden **zwischen 13. September und 31. Dezember 2021**, die dadurch entstanden sind, dass eine **Sportveranstaltung** nach Aufhebung der Einschränkungen des Bundes nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. D.h. die **vor dem 13. September 2021 abgesagt** wurde und die deshalb einen Covid-19-bedingten Nettoschaden aufweist.

Beispiele von anrechenbaren Schäden in Phase III

- Mindereinnahmen aufgrund vorzeitiger Absage Sportveranstaltung (Entscheid vor 13.09.2021)
- Mindereinnahmen aufgrund verringerter Zuschauerkapazität (Entscheid vor 13.09.)
- Mehrkosten für Miete zusätzlicher Infrastruktur (Entscheid vor dem 13.09.)
- Mehrkosten für den Bau von Absperrungen zur Umsetzung der Zertifikatspflicht

Beispiele von nicht anrechenbaren Schäden

- Mindereinnahmen beim Ticketverkauf
- Der durch eine kurzfristige Absage –Entscheid nach dem 13. September –erlittene Nettoschaden eines Events.
- Testkosten für Helfer*innen, Besucher*innen und Teilnehmende.
- Zusätzliche Personalkosten für Zertifikatskontrolle
- Schäden von Veranstaltungen, die im Jahr 2022 stattfinden

Ablauf

- Antragsteller meldet sich mit Groberläuterung des potenziellen Schadens **bis spät. 31.1.2022** per E-Mail bei Maik Born (maik.born@handball.ch)
- Gemeinsame Evaluierung, ob Schadendefinition eingehalten
- Falls ja: Einreichung Schadensbilanz an SHV gem. Vorlage Swiss Olympic

Sportliche Grüsse



Jürgen Krucker
Geschäftsführer



Maik Born
Leiter Services und Finanzen